Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0139/19	27.03.2019

zum/zur

F0097/19 – Fraktion DIE LINKE/future!, SR Köpp

Bezeichnung

Mehr hauptamtliche Beauftragte für die Landeshauptstadt

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	16.04.2019

Stadtrat Köpp von der Fraktion DIE LINKE/future! bittet um eine Stellungnahme auf folgende Fragen:

1. In welchen kreisfreien Städten Ostdeutschlands mit einer Einwohnerzahl zwischen 100.000 und 600.000 gibt es auf Grundlage kommunalrechtlicher Regelungen jeweils wie viele hauptamtlich tätige Beauftragte in jeweils welcher Stadtverwaltung mit jeweils welchen Funktionszuschreibungen gibt?

2. Welche Gründe könnten es rechtfertigen, zukünftig weitere hauptamtliche Beauftragte zu bestellen, zum Beispiel für Seniorinnen und Senioren, für Geflüchtete, zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie zur Förderung des Radverkehrs?

Es wird um Verständnis gebeten, dass die Ziffer 1 der Anfrage nicht beantwortet werden kann.

Das Fragerecht im Sinne von § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA dient dazu, Informationen zur Kontrolle der Kommune zu gewinnen und erstreckt sich daher nur auf Bereiche, für die die Kommune zuständig ist.
Es beschränkt sich somit auf Angelegenheiten, in denen die Vertretung eine Entscheidungsberechtigung hat.
In Eingrenzung des Fragerechts muss daher nur Auskunft erteilt werden, wenn sich das Auskunftsverlangen im Rahmen des Aufgabenbereichs der Kommune bewegt. Die Verpflichtung zur Auskunft bezieht sich nur auf die im Handlungsbereich der Kommune liegenden Themen (Lübking/Beck, Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt, § 43 Rn. 20).

Unabhängig davon werde ich Ihr Anliegen an den Deutschen Städtetag weiterleiten. Möglicherweise liegen dort detaillierte Informationen vor.

Die Frage 2 steht offenbar im Zusammenhang mit Frage 1.
Gründe für die zukünftige Bestellung weiterer hauptamtlicher Beauftragter können die qualitative Verbesserung der kommunalen Leistung durch Erweiterung des Informationszugangs der Kommune und die Möglichkeit, die Einwohner an der Arbeit der Kommune zu beteiligen, sein.

Für die Bestellung weiterer hauptamtlicher Beauftragter ist der Stadtrat zuständig, die Verwaltung sieht z.Z. keinen Handlungsbedarf.

Bislang verfügt die Landeshauptstadt Magdeburg über eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, einen hauptamtlichen Kinderbeauftragten und einen hauptamtlichen

Behindertenbeauftragten. Zusätzlich gibt es einen ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten (§ 16 der Hauptsatzung).

Holger Platz